



DER KATHOLISCHE DEKAN DER BUNDESPOLIZEI

POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

TEL +49 (0)331 / 97997 - 9831

FAX +49 (0)331 / 97997 - 9834

E-MAIL bpolp.kath-seelsorge.dekanat@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei-seelsorge-katholisch.de

Katholische Seelsorge in der Bundespolizei

Grundlage: Vereinbarung über die katholische Seelsorge im Bundesgrenzschutz von 1965 zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Innern, sowie die Zusatzvereinbarung für den Einsatz von Pastoralreferentinnen und Referenten von 2022.

Der katholischen Seelsorge in der Bundespolizei stehen 13 Pfarrstellen zur Verfügung. Im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Polizeiseelsorge in Bund und Ländern obliegt dem Dekan die organisatorische Leitung.

Aufgaben eines Bundespolizeiseelsorgers:

- Seelsorgerische Betreuung der Angehörigen der Bundespolizei
- Besuche der ihm zugeordneten Dienststellen (Direktion, Inspektionen, Reviere, etc.)
- Gottesdienste / Gedenkfeiern
- Einsatzbegleitung
- Durchführung von kirchlichen Tagungen, und berufsethischen Lehrgängen
- Erteilung des berufsethischen Unterrichts in der Aus- und Fortbildung
- Begleitung von Familienfreizeiten, Auslandsseminaren (Rom)

Einstellungsvoraussetzungen:

- Eignung und Bereitschaft
- Empfehlung und Freistellung des (Erz-) Bistums / Ordens
- Behördliches Führungszeugnis
- Zweite Dienstprüfung
- Sicherheitsüberprüfung / Ü2

Dienstverhältnis der Pfarrer:

Die Laufzeit eines mit dem Bundespolizeipräsidium zu schließenden Dienstvertrages beträgt in der Regel 6 Jahre. Im gegenseitigen Einvernehmen ist dieser kündbar / verlängerbar. Die Besoldung seitens des Bundespolizeipräsidiums erfolgt auf der Grundlage des BAT nach A14 / A15.

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen personengebundenen Anstellungsvertrag mit beamtenrechtlichen Merkmalen. Dieser sieht - neben der Besoldung - u.a. den Anspruch auf eine Krankenkostenbeihilfe bis zu einer Höhe von 50 %, sowie einen monatlichen Versorgungszuschuss z. Zt. in Höhe von 35 % des Bruttoeinkommens des Bundespolizeiseelsorgers vor. Der Versorgungszuschuss wird direkt an das jeweilige (Erz-) Bistums / den jeweiligen Orden überwiesen.

Dienstverhältnis der Pastoralreferentinnen und Referenten:

Die Pastoralreferentinnen und Referenten erhalten für die Zeit ihrer Freistellung einen Dienstvertrag mit dem Bundespolizeipräsidium auf der Grundlage E 14 TVöD / Bund.

Auch für diese gilt eine Anstellungszeit bei der Bundespolizei von 6 Jahren. Der Vertrag ist im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig kündbar bzw. verlängerbar.